

## Z-MB-Merkblatt für Studierende mit Dyslexie

Prozess: 1.04.07 Diversity

Version: 1.0.0 Zielgruppe: Public

Dok.-Verantw.: LeiterIn Stabstelle Diversity

## Infoblatt für Studierende mit Dyslexie (Legasthenie) / Dyskalkulie

### Allgemein

In der Richtlinie zum Antrag auf Nachteilsausgleich an der ZHAW wird darauf hingewiesen, dass für den Nachweis von Dyslexie/ Dyskalkulie ein Bericht von einer auf neuropsychologische Diagnostik oder klinische Logopädie spezialisierten Stelle vorgewiesen werden muss. Im Idealfall ist dieser nicht älter als ein Jahr alt. Wichtiger als eine ausführliche Diagnose sind die Auswirkungen auf die studienrelevanten Aktivitäten sowie die studienrelevanten Einschränkungen, welche aus der Beeinträchtigung resultieren.

### Kosten und Kostenträger

Die Kosten detaillierter, klinischer Abklärungen belaufen sich je nach Durchführungsstelle auf ca.600-800.- CHF. Die Krankenkassen bezahlen diese Abklärungen bei Erwachsenen zumeist nicht, da diese nicht auf der Liste der obligatorischen Krankenkassenleistungen aufgeführt sind.

Hinsichtlich potentieller Kostenträger werden die abzuklärenden Personen nach drei verschiedenen Altersgruppen unterschieden:

1. Kinder und Jugendliche bis 16<sup>1</sup> Jahren erhalten eine klinische Abklärung bzgl. Logopädie vom schulpsychologischen Dienst der Schulgemeinde resp. vereinzelt auch von der Krankenkasse bezahlt.
2. Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 20 Jahre wird die Abklärung vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) finanziert. Im Kanton Zürich wird sie in der Regel entweder von der Logopädie des Kinderspitals Zürich oder von der Logopädie des Kantonsspitals Winterthur (KSW) durchgeführt, beide verfügen auch über logopädische Abteilungen im Nachschulbereich. Auch gibt es verschiedene Logopädie-Praxen, welche zwar AJB-anerkannt sind, für eine sichere Kostenübernahme des AJB wird jedoch das Kinderspital Zürich resp. das Kantonsspital Winterthur empfohlen.
3. Erwachsene ab dem 20. Altersjahr erhalten die Abklärung trotz ärztlicher Verfügung in der Regel weder vom schulpsychologischen Dienst, vom AJB noch von den Krankenkassen vergütet. Die Kostenübernahme durch die Krankenkassen kann dann erwirkt werden, wenn die ärztliche Überweisung einen „Verdacht auf frühkindliche Hirnschädigung oder Sprachstörung“ attestiert. In diesem Fall werden die Kosten fast ausschliesslich von den Krankenkassen übernommen.

### Abklärungsstellen

Die folgenden Abklärungsstellen wurden uns empfohlen und sind AJB-anerkannt. Die Liste ist nicht abschliessend, es werden auch diagnostische Atteste anderer spezialisierten Stellen anerkannt.

---

<sup>1</sup> Grundsätzlich ist das AJB der massgebende Kostenträger für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 16 Jahren, allerdings subsidiär zum schulpsychologischen Dienst. Da dieser i.d.R. die Kosten für Kinder und Jugendliche zwischen und 4 und 16 Jahren trägt, übernimmt das AJB die Kosten von 0-4 und 16-20 Jahren.

## Z-MB-Merkblatt für Studierende mit Dyslexie

Prozess: 1.04.07 Diversity

Version: 1.0.0 Zielgruppe: Public

Dok.-Verantw.: LeiterIn Stabstelle Diversity

### Raum Winterthur

1. Logopädieabteilung des Kantonsspitals Winterthur  
Die Abklärungen werden nicht von Neurologen, sondern von Logopädinnen und Logopäden durchgeführt. Schwerpunkt: Lese- und Sprachverständnis. Dauer der Abklärung: ca. 3 Stunden. In der Regel werden die Abklärungen nur für Personen bis zum 20. Altersjahr durchgeführt. Kontakt: Frau Ruth Rieser (Leitung) oder Frau Christina Poly  
Telefon: 052 266 37 00.
2. Logopädische Praxis für Erwachsene, Römerstrasse 97, 8404 Winterthur  
Abklärung durch Logopäden. Verschiedene Abklärungen auf Anfrage möglich. Dauer der Abklärung: 3-4 Stunden.  
Kontakt: Frau Ursula Bugmann  
Telefon: 052 243 32 28  
E-Mail: [logo.bugmann@bluewin.ch](mailto:logo.bugmann@bluewin.ch)

### Abklärungsstellen im Raum Zürich

1. Institut für Neuropsychologische Diagnostik und Bildgebung (INDB) der Epi-Klinik/Klinik Lengg Die Abklärungen werden durch Neurologen durchgeführt. Schwerpunkt: Dyslexie und Dyskalkulie (weitere logopädische Krankheitsbilder werden nicht abgeklärt).  
Kontakt: Frau Dr. Simone Bosshardt oder Prof. Dr. Henric Jokeit  
Telefon (via Zentrale): 044 387 61 11
2. Logopädie des Kinderspitals Zürich  
Hauptansprechpartner für Abklärungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 20 Jahren zwecks Sicherstellung der Kostenübernahme durch die AJB. Verschiedene Abklärungen auf Anfrage, auch im Nachschulbereich. Die Abklärungen erfolgen durch Logopädinnen und Logopäden.  
Kontakt: Frau Brigitte Bertoni  
Telefon (via Zentrale): 044 266 72 00
3. Praxis Unterstrass, Illanzhofweg 2, 8057 Zürich  
Abklärung durch Logopäden, Schwerpunkte: Fast alle logopädischen Krankheitsbilder inkl. Hirnverletzungen. Abklärungsdauer 3-5 Stunden.  
Kontakt: Frau Brigitte Bertoni  
Telefon: 044 350 12 40.

Aus Kapazitätsgründen führt das Unispital Zürich keine klinischen Abklärungen mehr durch!

Weitere logopädische Praxen im schulischen und nachschulischen Bereich mit Angabe der AJB-Anerkennung im Kanton Zürich finden sich auf der Homepage des Zürcher Berufsverbandes der Logopädinnen und Logopäden: [www.zbl.ch/php/linkspraxen.php](http://www.zbl.ch/php/linkspraxen.php)